

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/065freigegeben am **09.04.2026****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 09.04.2026

Haushalt 2026 - Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ganzttag an den Grundschulen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	21.04.2026	Verwaltungsausschuss
O	28.04.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt 2026 werden gemäß § 117 NKomVG für die kurzfristig anstehenden Akutmaßnahmen („Schnellboote“), im Rahmen der Umsetzung des Ganztagsbetreuungsangebotes an Grundschulen, weitere Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat die Ausführung der im Phase-Null-Prozess erarbeiteten Akutmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Ganztagsbetreuungsangebotes an den Grundschulen der Gemeinde Rastede, entsprechend der Vorberatung und Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 16.02.2026 (Vorlage-Nr. 2026/034), beschlossen. Die Akutmaßnahmen sollen zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 realisiert werden.

Um eine kurzfristige Ausführung der Akutmaßnahmen an den Grundschulen zu realisieren, müssen im investiven Bereich für das Budget der Grundschulen im Rahmen einer Mittelverschiebung weitere Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro nach § 117 NKomVG überplanmäßig bereitgestellt werden.

Zur Deckung kann der im Haushalt 2026 aufgenommene Ansatz im investiven Bereich für Modernisierungsmaßnahmen an der KGS in Höhe von 500.000 Euro (Budget Gesamtschule) herangezogen werden. Aufgrund der gesetzlich gebotenen Priorisierung der Grundschulen und des noch nicht abgeschlossenen Phase-Null-Prozesses für die KGS entfällt eine Umsetzung der dort perspektivisch erforderlichen Maßnahmen in 2026. Die für die Umsetzung des Phase-Null-Prozesses an der KGS erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2027 neu aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.